

**Treuhandvertrag¹
über die Einrichtung eines sonstigen
Zweckvermögens gem. § 1 Abs. 1 Nr. 5
Körperschaftsteuergesetz und § 14
Verwaltungsordnung²**

zwischen

_____ (Nutzungsberechtigte/r)

(Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Ort)

und

_____ (Treuhandler)

(Name des Kirchenkreises, Straße, Postleitzahl, Ort)

§ 1

Begründung des Treuhandverhältnisses

(1) Die/Der Nutzungsberechtigte wird dem Treuhandler das Kapital, das zur Pflege der Reihen-/Wahlgrabstätte auf dem Friedhof Feld _____, Reihe _____, Nr. _____ voraussichtlich erforderlich ist, in Höhe von _____ Euro (in Worten: _____ Euro) innerhalb einer Woche nach Unterzeichnung dieser Urkunde auf das Konto Nr. _____

bei _____ (BLZ _____) überweisen (Treuhandvermögen).

²Das Konto trägt die Bezeichnung „Treuhandkonto Grabpflege _____“.

³Eigentümer des Treuhandvermögens wird der Kirchenkreis _____

(Name des Kirchenkreises, Straße, PLZ, Ort)

⁴Das Recht der Kontoverwaltung hat allein der Kirchenkreis als Treuhandler.

(2) Dieser Vertrag ist erst nach Einzahlung des oben genannten Kapitals wirksam.

¹ Stand: 1. Juli 2011

² Redaktioneller Hinweis: Die Finanzwesensverordnung vom 24. November 2022 (KABl. 2022 I Nr. 106 S. 274) und die Wirtschaftsverordnung vom 24. November 2022 (KABl. 2022 I Nr. 107 S. 289), die jeweils am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind, ersetzen die Verwaltungsordnung Doppische Fassung vom 27. Oktober 2016 (KABl. 2016 S. 317) und die Erstellungsverordnung vom 16. Juni 2021 (KABl. 2021 I Nr. 54 S. 112) mit Ablauf des 31. Dezember 2022 – siehe § 60 FiVO, § 56 WirtVO.

§ 2

Pflichten des Treuhänders

(1) ¹Der Treuhänder und die/der Nutzungsberechtigte sind sich darüber einig, dass der Treuhänder

am _____

zum Zeitpunkt des Ablebens von _____ (Begünstigte/r)

zum Zeitpunkt des Ablebens der / des Nutzungsberechtigten

mit der _____

(Name und Anschrift der Kirchengemeinde)

dem _____

(Name und Anschrift des Friedhofsverbandes)

einen Dauergrabpflegevertrag mit einer Laufzeit von _____ Jahren schließt.

²Die jährlichen Leistungen der Dauergrabpflege sind in der diesem Vertrag beigefügten Leistungs- und Kostenaufstellung (Anlage 1) aufgeführt.

³Schäden am vorhandenen Grabmal, an den Einfassungen oder der Gesamtanlage der Grabstätte, die sich während der Laufzeit des Treuhandvertrages ergeben, können unter Rückgriff auf das angelegte Kapital beseitigt werden. ⁴Das gilt auch für das eventuelle Abräumen der Grabstätte.

(2) Der Treuhänder ist verpflichtet,

- a) im Rahmen der verfügbaren Mittel aus dem Treuhandkonto sicherzustellen, dass Kapital und Erträge des Treuhandkontos ausreichen, um die Grabpflege in der vereinbarten Vertragslaufzeit ordnungsgemäß durchzuführen;
- b) die Kosten der Grabpflege zunächst aus den jährlich anfallenden Zinsen des nach § 1 eingebrachten Kapitals und im Übrigen durch Inanspruchnahme des Kapitals zu bestreiten;
- c) das Kapital und seine Erträge ausschließlich dem Treuhandkonto gutzuschreiben und zur Zahlung der Grabpflegeleistungen, angemessener Verwaltungs- und Überwachungsgebühren und möglicherweise anfallender Steuern zu verwenden;
- d) die gärtnerische Pflege zu überwachen;
- e) für eine gesonderte Kontenführung zu sorgen.

§ 3a
Kündigung

- (1) Die oder der Nutzungsberechtigte kann den Treuhandvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen.
- (2) Sofern die oder der Nutzungsberechtigte den Treuhandvertrag kündigt, ist das zum Zeitpunkt der Kündigung für den Vertragszweck noch nicht in Anspruch genommene Treuhandvermögen abzüglich der in der Leistungs- und Kostenaufstellung ausgewiesenen Verwaltungskosten (Punkt 9) zurück zu überweisen.
- (3) Sofern die oder der Nutzungsberechtigte von ihrem oder seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, endet der Treuhandvertrag mit Ende der Laufzeit gem. § 2 Abs. 1 oder nach dem Verbrauch des Treuhandvermögens.

o d e r (zutreffendes bitte ankreuzen)

§ 3a
Kündigungsverzicht

- (1) Die oder der Nutzungsberechtigte verzichtet auf ihr oder sein Recht zur Kündigung des Treuhandvertrages.
- (2) Der Kirchenkreis errichtet ein sonstiges Zweckvermögen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG und § 14 Verwaltungsordnung. Er führt das Treuhandvermögen von seinem übrigen Vermögen getrennt und legt es mündelsicher an.
- (3) Der Treuhänder hat die steuerlichen Pflichten des sonstigen Zweckvermögens zu erfüllen.
- (4) Der Treuhandvertrag endet mit Ende der Laufzeit gem. § 2 Abs. 1 oder nach dem Verbrauch des Treuhandvermögens.

§ 3b
Kündigung durch Erben

Die Erben der / des Nutzungsberechtigten sind zu einer Kündigung nicht berechtigt.

§ 3c
Beendigung des Treuhandverhältnisses

¹Nach Erfüllung aller Aufgaben ist das Treuhandkonto zu löschen. ²Damit ist das Treuhandverhältnis beendet.

§ 4**Nachschusspflicht**

Ist das Kapital in Folge allgemeiner Kostensteigerungen so geschmälert, dass es für die vereinbarte Pflegezeit nicht ausreicht und lehnen die / der Nutzungsberechtigte oder die Nachkommen eine Nachzahlung ab, so ist der Treuhänder berechtigt, eine angemessene Beschränkung der Pflege nach Maßgabe der noch vorhandenen Mittel vorzunehmen.

§ 5**Vereinbarungen zum Treuhandvertrag**

(1) Nach dem Tod der/des Nutzungsberechtigten fällt das vorhandene Guthaben weder in deren/dessen Nachlass noch in das übrige Vermögen des Treuhänders.

(2) Für den Fall, dass nach Ablauf der Pflegezeit (§ 2 Abs. 1) noch ein Restbetrag des Kapitals und der Zinsen vorhanden sein sollte, wird eine gesonderte Vereinbarung (Anlage 2) getroffen.

§ 6**Rechtsnachfolge**

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf den jeweiligen Rechtsnachfolger des Treuhänders über.

§ 7**Salvatorische Klausel**

„Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt.“ Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, den Vertrag durch eine Regelung zu ergänzen, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 8**Ausfertigungen des Vertrages**

„Dieser Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung ausgestellt.“ Er gilt als Urkunde gegenüber den deutschen Gerichten.

§ 9**Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist nach § 29 ZPO¹ der Ort, in dem die streitige Verhandlung zu erfüllen ist.

¹ Zivilprozessordnung

_____, den _____, _____, den _____

(Nutzungsberechtigte/r)

(Kirchenkreis)

(LS)

(Unterschrift der/des Vertretungsbe-
rechtigten)

Anlage 1 Leistungs- und Kostenaufstellung

Anlage 2 Vereinbarung zum Treuhandvertrag

Anlage 3 Ausfertigung des Grabpflegevertrages

Anlage 1

Leistungs- und Kostenaufstellung

Az.: _____

(zur Ermittlung des Treuhandkapitals für die Sicherstellung der Grabpflege) oder

Nr. _____

Für die Dauergrabpflege der Grabstätte auf dem Friedhof: _____

Feld: _____, Reihe: _____, Nr.: _____, Anzahl der Grabstätten: _____

Im Nutzungsrecht der/des _____

_____ bis zum: _____

Beschreibung der Grabstättenanlage oder besondere Wünsche:

Jährliche Kosten¹(Teilleistungen)

- 1. Gärtnerische Pflegekosten EURO _____
 - 2. Beetbepflanzungen EURO _____
 - a) Frühjahr EURO _____
 - b) Sommer EURO _____
 - c) Herbst EURO _____
 - 3. Blumen, Kränze, Eindecken, Bepflanzen Allerheiligen / Totensonntag
 - a) Bepflanzen mit EURO _____
 - b) Eindecken EURO _____
 - c) Blumen, Kränze, Gebinde, Schalen
 - 4. Besondere Gedenktage _____ EURO _____
 - 5. Sonstiges EURO _____
 - Jahresbetrag EURO _____
- mal vereinbarte Laufzeit von _____ Jahren EURO _____

¹ Alle Beträge enthalten ggf. Umsatzsteuer

Sonderkosten (Teilleistungen)

6. Arbeiten vor Übernahme der Dauerpflege EURO _____
7. Erneuerung/Instandsetzung der gärtnerischen Anlage während der Vertragszeit _____ mal (für eine Erneuerung ____ EURO)
8. Neugestaltung nach weiterer Bestattung EURO _____
9. Verwaltungskosten EURO _____
10. Sonstiges EURO _____
- Vertragssumme EURO _____**

(sonstiges Zweckvermögen)

Diese Leistungs- und Kostenaufstellung ist Bestandteil des abgeschlossenen Treuhandvertrages und des abgeschlossenen Dauergrabpflegevertrages.

Anlage 2

**Vereinbarung
zum Treuhandvertrag**

Az.: _____

oder

Nr. _____

zwischen

_____ (Nutzungsberechtigte/r)

(Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Ort)

und

_____ (Treuhande(r))

(Name des Kirchenkreises, Straße, Postleitzahl, Ort)

Für den Fall, dass nach Ablauf der Pflegezeit (§ 2 des Treuhandvertrages vom _____) noch ein Restbetrag des Kapitals und der Zinsen vorhanden sein sollte, vereinbaren die Vertragsparteien:

Ein etwa noch vorhandener Restbetrag wird für Zwecke des Friedhofes in _____
der/des _____ verwendet.

(Name der Kirchengemeinde / des Friedhofsverbandes)

_____, den _____, _____, den _____

(Nutzungsberechtigte/r)

(Kirchenkreis)

(Siegel)

(Unterschrift des/der Vertretungsberechtig-
ten)

Anlage 3

Grabpflegevertrag

Az.: _____

oder

Nr.: _____

zwischen

(Kirchenkreis, Straße, Postleitzahl, Ort)

als Treuhänder für _____

– im folgenden „Auftraggeberin/Auftraggeber“ genannt –

und

(Kirchengemeinde, Straße, Ort)

vertreten durch das Presbyterium

bzw.

(Friedhofsverband, Straße, Ort)

vertreten durch den Vorstand

– im folgenden „Auftragnehmerin/Auftragnehmer“ genannt – wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer übernimmt die Dauergrabpflege für die Reihen-/

Wahlgrabstätte auf dem Friedhof _____

Feld _____, Reihe _____, Nr. _____, Anzahl der Grabstätten _____

im Nutzungsrecht der/des _____

_____ bis zum _____

für die Zeit vom _____ bis _____ bzw. nach dem Ableben des/

der Nutzungsberechtigten für _____ Jahre.

§ 2

(1) ¹Als Grundlage der Dauergrabpflege gilt die diesem Vertrag beigelegte schriftliche Leistungs- und Kostenaufstellung vom _____ (Anlage 1), die Bestandteil dieses Vertrages ist.

²Danach betragen die Kosten für die vereinbarte Pflegezeit _____ Euro (i. W. _____ Euro).

(2) ¹Über die durchgeführten Pflegearbeiten ist für jede Grabstätte eine jährliche spezifizierte Rechnung zu erstellen. ²Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber wird die Rechnung überprüfen und sofort begleichen.

§ 3

(1) Rechtsbeziehungen hinsichtlich der Ausführung der Grabpflege (Leistung und Lieferung) bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber/der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer.

(2) Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer kann sich zur Durchführung der Grabpflege Dritter bedienen.

§ 4

Für die Beseitigung von Schäden am vorhandenen Grabmal, an den Einfassungen oder der Gesamtanlage der Grabstätte, die sich während der Dauergrabpflege ergeben sowie für das eventuelle Abräumen der Grabstätte ist eine gesonderte Rechnung zu erstellen.

§ 5

¹Beiden Vertragsparteien steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende zu kündigen. ²Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 6

Dieser Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung ausgestellt.

§ 7

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat Kenntnis von dem Treuhandvertrag des Kirchenkreises mit _____ vom _____.

_____, den _____, _____, den _____

Kirchenkreis

Kirchengemeinde/Friedhofsverband

(Siegel)

(Siegel)

(Unterschrift der/des Vertretungsberechtig-
ten)

Unterschrift der/des Vertretungsberechtig-
ten

Anlage

Leistungs- und Kostenaufstellung

